

Donnerstag, den 16. März.



Thormer

Nro. 65.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1871.

Zeitung.

Zum Weichsel-Traject bei Thorn.

II.

In der Nr. 62 dieser Zeitung zeigt der Magistrat endlich am 11 d. amlich die Gröfzung der städtischen Fähre an, aber nur für Personen, nicht für Fuhrwerke. Diese Gröfzung der städtischen Fähre findet nun mit 2 Handfähnen statt. Das soll nun eine Trajectsvermittelung über die breite Weichsel und an einer Stadt und einem Verkehr, wie bei Thorn sein? — Natürlich werden diese beiden Fähne dem Verkehr, der doch jetzt schon aufs Minimum eingeschränkt ist, in keiner Weise gerecht, abgesehen davon, daß von einem Güter-Verkehr- und Passage von Fuhrwerk gar nicht die Rede ist. Dem Publikum bleibt in seiner Noth nichts übrig, als sich an die Privat-Concurrenz zu wenden und sich von dieser schöpfen zu lassen. Dabei ist es noch ein Glück, daß diese vorhanden ist, sonst hörte ja bei dieser Art der Trajectswahrnehmung Seitens der Verwaltung Alles auf. Am 11. d. also zeigt der Magistrat die Gröfzung des Personentrajects städtischerseits an und am 13. Abends müssen Mangels-Ueberlasten 150 Personen in Podgorz nächtigen, die von 6 Uhr Abends an, nicht mehr Uebersatz finden. Mit geringer Verbesserung finden heute am 14. noch dieselben Verhältnisse statt.

Bei diesen Zuständen nun aber sagt der Magistrat in seiner Anzeige: Eine frühere Gröfzung war wegen der offenkundigen Gefahr, welche zur Benutzung der jenseitigen Anlandestellen erst hat beseitigt werden müssen, polizeilich unzulässig, hiermit erledigen sich die dieserhalb vielleit erhobenen unbegründeten Reclamationen. Man weiß nicht was man zu einer solchen eigenhümlichen Auffassung sagen soll. Also Gefahr an jenseitiger Landestelle war die Ursache. Wenn eine Gefahr war, warum beseitigte der Magistrat diese Gefahr nicht durch Aufstellung einer einfachen Landbrücke? — Was hat denn der Magistrat zur Beseitigung einer Gefahr bis jetzt gethan? — Nutzt er die Hinlegung eines einfachen, sehr wackeligen Bohlensteiges die Beseitigung dieser Gefahr? — Was soll überhaupt für eine Gefahr bestanden haben, nachdem der Esgang vorüber war? — Vielleicht einige aufgeschichtete Eistrümmer oder etwas Schlamm? —

Eine Kleiderordnung im 19. Jahrhundert

ist für die Bewohner mosaischen Glaubens in Polen seitens der kaiserlichen Regierung erlassen. Ja, die Russen marschieren auch vorwärts, aber so ein- bis zweihundert Jahre hinter den Völkern des westlichen Europa. In diesem waren die Kleiderordnungen im 16. und 17. Jahrh. an der Tagesordnung, dann warf sie die freiheitliche Civilisation als unnütze und lächerliche Polizeimaßnahme bei Seite. Die Freiheit fördert auch nach dieser Seite den humanen Bildungs-Prozeß besser und nachhaltiger als die Polizei. Der Despotismus kennt aber diese Lehre nicht, nimmt stets die Polizei in seinen Dienst, erreicht dem Scheine nach etwas, was der Civilisation ähnlich sieht, aber diese selbst niemals, wobei er sich jedem durch seine civilisatorischen Polizeimaßnahmen nur lächerlich macht und den humanen und gebildeten Menschen abstößt. Man höre Folgendes aus Warschau vom 7. d. Mts.:

„Gestern ist ein längeres Rescript, die Tracht der Juden beiderlei Geschlechts betreffend, erschienen; es lautet also: Unter dem 15./27. Febr. ist dem Oberpolizeimeister ein von Sr. Majestät bestätigtes Rescript zugestellt worden, dessen Bestimmungen vom 15./27. März an, auf Befehl des Statthalters, in Kraft treten werden. Es enthält Vorschriften in Betreff der Tracht der Juden beiderlei Geschlechts: A. In Bezug der Männer: § 1. Den Juden des Königreichs Polen ist das Tragen jüdischer Kleidung untersagt. — § 2. Ausgeschlossen sind Rabbiner und andere jüdische Geistliche, so lange sie ihr geistliches Amt pflegen. — § 3. Als verbotene jüdische Kleidungsstücke sind anzusehen: seidene und halbseidene jüdische Capots (lange Dupo-s) Gürtel, Pelzmützen und andere Kopfbedeckungen jüdischen Zuschnitts, sowie kurze Beinkleider u. Schuhe. Ebenso ist den Juden untersagt, Bärte u. verlängertes Haar über den Schläfen zu tragen, selbst wenn solches lockenförmig eingelegt ist. — § 4. Anstatt der alten Kleidung müssen die Juden gleiche Kleider mit den anderen Einwohnern des Königreichs Polen tragen; und dürfen auch solche Kleider nicht von Seide oder Halbseide sein. — § 5. Auch ist es den Juden gestattet, Kleider nach Russischem Zuschnitt zu gebrauchen, und ausschließlich in diesem Falle ist ihnen der Bart, jedoch ohne Locken an den Schläfen, gestattet. Diejenigen Juden, welche sich

Konnte man mit kräftiger Arbeit nicht beides beseitigen oder aber eine Böhnenbrücke darüber hinweglegen? — Hat der Verfasser der Magistrats-Bekanntmachung v. 11. d. das jenseitige Ufer überhaupt besucht? — Wir sind drüber gewesen und haben gesehen, daß nicht die mindeste Gefahr für guten Willen herrschte, oder mindestens von einer kräftigen Verwaltungsbehörde nicht sofort nach dem Esgang hätte beseitigt werden können. Wenn eine Gefahr aber bestand, warum ließ der Magistrat es denn zu, daß an dieser gefahrvollen Stelle Tausende Personen durch privaten Uebersatz befördert fanden? — Hält den Magistrat noch heute die Gefahr ab, eine bessere Fährverbindung herzustellen, als die mit 2 Handfähnen und einem lahmten Beidak? —

Reden wir doch ohne Schminke und seien wahr und offen. Die Verwaltung hatte beim Bestehen der Brücke gar nicht gedacht, diese könne weggehen und für die kommende Zustände nicht die mindeste Vorsorge getroffen. Die grenzenloseste Sorglosigkeit und geradezu Vernachlässigung herrschte. Es war gar kein Material zum Uebersehen da, nicht einmal Ruder waren vorhanden.

Alles soll jetzt erst gemacht werden. Eine so überraschte aber kräftige Behörde hätte nun wenigstens energisch Rath gezafft, hätte Kähne und Material gemietet, kräftige Schiffer engagiert, drüber, wenn irgend Unbequemlichkeit, nicht Gefahr existierte, eine Landungsbrücke und Stege machen lassen. Nichts von alle dem geschah, als die Verschanzung hinter die polizeiliche Gefahr, die allerdings nur für die hohe Polizei bestand; denn wir haben noch keinen Polizeibeamten, hohen noch niederen drüber bemerkt; sonst aber für keinen Menschen, denn seit 10 Tagen seien Menschen und Vieh zu Tausenden ohne jede Gefahr über, freilich nicht mit städtischer polizeilich erlaubter Fähre.

Hier kommen wir aber an einen Umstand der uns im höchsten Grade beachtenswerth für die Interessen der Stadt erscheint, nämlich die, daß die Polizei-Verwaltung in städtischen Magistratshänden ruht. Es entsteht dadurch leicht der Conflict der Interessen und die Offenlichkeit leidet darunter. Die Polizei soll über den Parteien stehen. Hier sind aber die städtischen Interessen und Verwaltungsbekomlichkeit Partei. — Was dem Magistrat nicht paßt, scheint polizeilich verboten, gerade

modern (das Rescript nennt es „Deutsch“) tragen, als wie z. B. in Frack, Leibrock oder Paletot, dürfen unter keinem Vorwande den Bart behalten. — § 6. Als Russische Kleidung wird angesehen, ein Oberrock bis über die Knie oder bis an die Knöchel nach dem bei Russischen Kaufleuten üblichen Schnitt. Die Beinkleider können dabei ober- oder innerhalb der Stiefel sich verlaufen. Dazu gehört ein Halstuch, eine gewöhnliche Mütze oder ein Hut. Die Russischen Ueberröcke dürfen nicht von Seide oder Halbseide verfertigt werden, sondern von Luch und anderen leichteren Stoffen aus Wolle, Leinen und Baumwolle. Solche Oberröcke können zu jeder Zeit getragen werden, im Sommer sowohl wie im Winter. — § 7. Es ist nicht geboten, daß die Juden, welche Russische Tracht anlegen, gezwungen werden, auch das Kopfhaar rund a la russe zu schneiden. Dieses ist ihrem Willen überlassen. — § 8. Es wird den Juden nicht untersagt sein, selbst beim Russischen Anzuge, Mäntel mit oder ohne lange Krägen, Aligrafas, Pelze &c. zu gebrauchen, je nach ihrem Vermögen und Gesundheitszustand. — § 9. Anzüge, wie die Russischen Kutscher tragen, Armiaka genannt, sollen den Juden nicht aufgedrungen werden. Die Armiaka ist ausschließlich Kutscheruniform und gilt keineswegs als Nationaltracht. — § 10. Wegen Kleidungsstücke, welche die Juden beim Beten in ihren Gotteshäusern tragen, insofern sie nicht überhaupt äußere Kleidungsstücke sind, darf die Polizei den Juden keine Schwierigkeiten machen. Die Polizeibeamten dürfen nicht in die Gotteshäuser dringen, um diese Kleidungsstücke zu verhindern. — § 11. Die Polizei muß jedoch wachen, daß unter dem Vorwand religiöser Kleidungsstücke nicht solche Hölle wieder eingeschmuggelt werden, wie sie früher die Juden (noch früher auch die vornehmen Polen) getragen haben, als z. B. die Oponce. — § 12. Bei hartnäckigem Festhalten an jüdischer Tracht oder am Barte erfolgt Strafe bis zu Gefängnis. (Ist aber nicht gesagt wie lange.) — B. In Bezug auf Südländer: § 13. Die Südländer müssen unbedingt die alte Tracht ablegen. — § 14. Diese Tracht besteht in der alten Façon der Kleider sowie in verschiedenen Kopfbedeckungen und Kopfputzen (sind namhaft aufgezählt). — § 15. Anstatt der alten Kleidung müssen die Südländer gewöhnliche Hauben

so wie hier der Weichseltraject noch Gefahren enthalten soll, wo kein Mensch solche sieht. Nur weil die städtische Verwaltung den Fährtraject vernachlässigt hatte und er unbequem war, war er gefährlich. Darum sind auch die vielseitigen Reclamationen des Publikums unbegründet. — Wir fragen, wer soll eine Begründung anzuführen haben und Reclamationen erheben, als derjenige, der darunter leidet? — Sollen wir uns in seeliger Ruhe hingeben, bis Magistrat Reclamationen gegen die eigene Verwaltung erhebt? — Das wäre mehr als naiv. — Hieraus folgert aber, die Polizei-Verwaltung wäre besser nicht in städtischen Händen. Uebrigens haben ja die Herren Königl. Regierungsräthe Schaffrinski und Ehrenthal selbst die Reclamationen für sehr berechtigt gefunden und dies dem Herrn Magistratsdirigenten persönlich ausgedrückt. Wir verwahren uns überhaupt dagegen, kein Recht zum Tadel zu haben. Es geht uns an Haut und Leben und wir haben auch freie Presse und öffentliches Gemeindeleben. Aus diesen Gründen schöpfen wir volles Recht, uns über Mängel der Verwaltung auszusprechen, wo dieselben so klar zu Tage treten und unsere wichtigsten Interessen so nahe berührt werden.

Unberechtigt ist es vom Magistrat uns dies Recht absprechen zu wollen. Wir denken im Gegenteil von diesem unserm Recht noch fleißigen Gebrauch zu machen. Es gibt auch noch andere Rechte, sich über unsere Verwaltung zu beschweren, wo es am Platze ist. Eins dieser Rechte wäre eine Beschwerde bei der Königl. Regierung zu Marienwerder und wahrlich es thut Noth, daß von ihr Gebrauch gemacht werde. —

Lagesbericht vom 15. März.

In der englischen Presse begegnen wir noch immer ganz bestimmten Behauptungen über ein zwischen Preußen und Russland bestehendes Bündniß, und doch sind diese Behauptungen vollständig aus der Luft geprägt, wie leicht einzusehen ist, wenn man sich nur die Mühe giebt, die Dinge mit unbefangenem Auge zu betrachten. Eine derartige Abmachung konnte schon aus dem Grunde nicht bestehen, weil Russland gar nicht in der Lage war, während des deutsch-französischen Krieges eine zahlreiche Armee außerhalb seiner Grenzen zur Verwendung zu bringen.

oder Hüte, Kleider von gewöhnlicher oder Russischer Façon gebrauchen. — § 16. In Folge eines Befehls S. Majestät des Kaisers (hier ist der Kaiser Nicolaus gemeint) ist das von manchen Südländern geübte Abrastren des Haupthaars, bei Wohlhabenderen, verboten. — § 17. Zu widerhandlung wird jedes Mal mit 5 Rubel bestraft. — § 18. Diejenigen Südländer, welche einen religiösen Scrupel hegen, ihr Haar bloß zu tragen, dürfen es nicht mit Bändern und imitirten wollnen Perücken bedecken, sondern sie können, wie manche ältere Frauen, Christinnen sowohl als auch Südländer, tief, bis an der Stirne reichende Hauben aufsetzen. — § 19. Südländer, welche das Haar mit Bändern bedecken werden, müssen in Begleitung ihrer Männer oder nächsten Verwandten auf dem Polizeiamt erscheinen, wo sie zum Ablegen der Bänder gezwungen werden. — § 20. Bei Hautfranken und bei solchen Südländern, die ihr eigenes Haar verloren haben, ist das Tragen von Scheiteln aus fremden Haaren gestattet. — § 21. Die Revision einer Südin, ob sie das Haar rasiert habe, kann nur auf dem Polizeiamt, in Gegenwart des Mannes oder eines nächsten Verwandten, und nur dann stattfinden, wenn eine schriftliche Denunciation vorliegt. Stellt sich eine Denunciation als falsch heraus, so ist der Denunciant zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. — Soweit das Rescript, von dessen Genesis zu bemerken ist, daß es fast nur eine Abschrift einer unter Paskevici erschienenen Verordnung ist. Sie ist jetzt hervorgezogen worden aus Belehrung einer Willensäußerung des Ministers in St. Petersburg, welcher auf die Erfahrung hinweist, die Deutschland und Frankreich in dem jüngsten Kriege gemacht haben, daß nämlich die Juden jener Länder von dem gleichen Patriotismus wie die anderen Landeskinder beseelt waren. Dieses wird der Gleichheit zugeschrieben, in der die Juden im Westen Europas äußerlich zu den übrigen Einwohnern stehen, und das Rescript bezweckt ebenfalls dieselbe Gleichheit. In Bezug auf das Verbot des Bartes bei moderner Kleidung ist zu bemerken, daß es im Jahre 1851 nicht nur für Juden, sondern mehr noch für Christen galt, da der Bart damals als ein demokratisches Merkmal angesehen wurde.

Nun wird aber doch Niemand behaupten wollen, der Verlauf des Krieges habe zu einer wesentlichen Stärkung der russischen Macht beigetragen; ganz im Gegenteil, die Ausführung aller eventuellen Pläne Russlands dem Abendlande gegenüber ist durch den Machtzuwachs Deutschlands in Folge dieses Krieges gradezu zur Unmöglichkeit geworden. England möge sich also über seine Allianzbefürchtungen beruhigen; Russland wird in Zukunft an den europäischen Angelegenheiten keinen entscheidenden Anteil mehr nehmen können. Das Vorrücken Russlands in Mittelasien nach Indien hin wird dadurch allerdings nicht gehemmt werden können, allein in dieser Beziehung wird Deutschland für sich niemals einen aktiven Einfluss zu gewinnen suchen, sondern stets passiver Zuschauer bleiben.

— Der Kaiser trifft nach den jetzt endgültig festgesetzten Anordnungen, am Freitag d. 17. Abends zwischen 8 und 9 Uhr in Berlin ein. Die Kaiserin reist ihrem hohen Gemahl am Freitag Mittag bis Weimar entgegen.

— Nachdem für die Besatzung der neu erworbenen Landesteile ein neues Armeecorps und zwar das fünfzehnte formirt ist, zählt die deutsche Reichsarmee nicht 17 Armeecorps, wie stets behauptet worden, sondern 18 einschließlich des Gardecorps. Der Fortschritt, den Deutschland auf dem militärischen Gebiete seit dem Jahre 1866 gemacht hat, ist ein wahrhaft ungeheuerer. Preußen hatte damals 18 Divisionen, heute gebietet der deutsche Kaiser über mehr als noch einmal soviel, nämlich über 37 Divisionen. Wenn Deutschland auf anderen Gebieten der Staatsverwaltung ähnliche Resultate aufzuweisen hätte, so würde die deutsche Nation nicht nur die mächtigste, sondern auch die freieste und glücklichste dieses Erdteils sein. Leider bleibt aber in Bezug auf die innere Entwicklung des deutschen Reiches noch viel zu wünschen übrig. Hoffentlich wird der deutsche Reichstag alle Anstrengungen machen, um Deutschland den Ruhm nicht vorzuenthalten, daß es in Bezug auf echte Civilisation und wahre Humanität allen anderen voranstehe.

Die Pontuskonferenz hat a. 14. d. ihre Schlusssitzung gehalten. Das Resultat derselben geht dahin, daß die Bestimmungen über die Neutralisierung des Schwarzen Meeres aufgehoben sind, also Russland dort so viel Kriegsschiffe halten kann, wie es will und daß die Pforte den Bosporus und die Dardanellen auch in Friedenszeiten den Kriegsschiffen der befriedeten Mächte erschließen kann. Mit diesem Resultat ist durchaus kein Vertragsbruch sancionirt, sondern nur den Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse Rechnung getragen, die sich seit 15 Jahren vollzogen haben. Weder Europa überhaupt, noch Österreich und England haben dadurch eine Niederlage erlitten, wie die „N. fr. Pr.“ u. A. behauptet. Die letztere traut über die gesunkene Stellung Österreichs in Europa und sagt: „Thatssache ist, daß das heutige Russland, weil es mit der Bauerneinigung eine gewaltige Schicht bis dahin latenter Volkskraft entfesselt, seine Armee reorganisiert, ein strategisch vorzügliches Eisenkahnnetz geschaffen, bei weitem stärker ist, als das Russland des Krimkrieges. Russland hat soeben in der Pontusfrage einen Schlag gegen unsre Monarchie geführt. Deutschland hat uns die Hand zur Verständigung geboten. Ein Frontwechsel nach russischer Seite hin würde die Aufrichtigkeit der Betheuerungen des hiesigen Kabinetts verdächtigen. Verbündete Franzosenfreunde werden freilich nicht müde, uns mit den wioer Deutsch-Oesterreich gerichteten Groberrungsplänen zu drohen und daraus die Notwendigkeit der Slawifirung Deutsch-Oesterreichs zu deduciren.“ Diese Franzosenfreunde, die zugleich das Aufblühen der deutschen Macht fürchten, werden ohne Zweifel die Oberhand behalten u. Österreich in einen Conflict mit dem deutschen Reiche treiben. Alles dies könnte Österreich vermeiden, wenn es seine Position an der Seite Deutschlands gegen Russland nähme. Aber den wahren Österreichern schwert mehr die vermeintliche Gefahr von Deutschland, als die wirkliche Gefahr von Russland vor. Österreich kann von seinen Traditionen nicht lassen, die auf eine feindselige Haltung gegen Preußen hinweisen und die „N. fr. Pr.“ wird Recht behalten, wenn sie sagt: „Durch keine Erfahrung gewißigt, steuert unsre Politik dahin, wo sie der Zurückstoßung sicher ist und wendet sich von da ab, wo ihr soeben Freundschaft angeboten worden.“

Die Energie, welche der Schweizer Bundesrat in der Unterdrückung der Unruhen in Zürich an den Tag legte, hat hier sehr befriedigt. Der Gesandte des deutschen Reiches in Bern, General v. Röder, dessen Schutz von den Deutschen angerufen wurde, hat der eidgenössischen Regierung gegenüber die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß die Schweiz, wie in allen Studien des letzten Krieges, so auch gegenwärtig die stärkste Neutralität beobachten werde.

Zürich, 13. März. Die Bundesstruppen sind gestern hier eingrukkt. Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet, sind die Verhafteten meistens ehemalige Buchhausträflinge, Obdachlose und verführte Arbeiter. Die Untersuchung ist bereits abhängig gemacht. Weitere Exzesse sind kaum zu befürchten. Der Kantonalrath ist hier versammelt.

Deutschland.

Berlin, d. 14. März. Die Strikelust unter den Berliner Arbeitern beginnt mit gesichertem Frieden und scheint auch mit erwachendem Frühling sich wieder gewaltig zu regen, grade als hätten sie in der kaum überstandenen Sturm- und Drangperiode des Krieges massenhaft Reichthümer aufgespart, von denen sie während der

freiwilligen Unthätigkeit zehren könnten. Die Weißgerberfeiern wegen Lohndifferenzen seit Sonnabend, die Weber haben in mehreren größeren und kleineren Werkstätten heute Mittag das Schiff in Ruhestand versetzt, Zimmerleute u. Schuhmacher treffen Anstalten, einen höheren Lohnsatz resp. fürzere Arbeitszeit zu erzwingen, dem politischen Frieden scheint der sociale Krieg in allen Gewerken folgen zu sollen. Zimmerer und Schuhmacher haben sich zwar das Wort gegeben, vorläufig auf friedlichem Wege das gesteckte Ziel anzustreben; wer aber den gewaltthätigen Charakter zu beobachten Gelegenheit hatte, der diesen an und für sich berechtigten Bestrebungen durch die socialistischen Umstürzler aufgedrückt wird, der kann sich kein Hehl darüber machen, daß wir wiederum massenhaften Arbeits-einstellungen entgegengehen, die naturgemäß das Elend der arbeitenden Klassen nur noch vergroßern. Welcher Art die „friedlichen“ Bestrebungen sind, konnte man gestern Abend in der Versammlung der Schuhmacher beobachten, wo der Altmeister, als er einigen unberechtigten Ausführungen sachlich entgegentreten wollte, mit „schlagenden“ Gründen zur Ruhe verwiesen wurde.

— **Schwindelgeschäft.** Vor etwa dritthalb Jahren etablierten hier die nicht im besten Leumund stehenden Kaufleute Diestel, Krämer und Blau unter dem viel versprechenden Titel „Allemannia“ ein Agenturgeschäft, welches Auskunft über kaufmännische Referenzen geben, Incasso's, Hypothekenvermittlung etc. etc. übernehmen sollte, in Wahrheit aber nur den Zweck hatte, den drei Socien, von denen keiner einen Pfennig eigenes Vermögen besaß, eine möglichst bequeme Existenz zu verschaffen. Die Handelswelt wurde mit Prospecten überschüttet, die Wechselreiterei ging los, und bald waren mehrere auswärtige Geschäftslute für ihren Leichtsinn, der „Allemannia“ ihre Incasso's anzuertrauen, mit dem Verluste von mehr denn 5000 Thlr. bestraft. Damit war die saubere Societät aber auch am Ende ihrer Schwindelbahn angekommen, die Staatsanwaltschaft steckte ihre Nase in die Gesellschaftsbücher, fand dieselben natürlich in der schärfsten Confusion, und nun befahlte sich das Gericht mit der „Allemannia“, was zur Folge hatte, daß sie gestern wegen betrüglichen Bankerius und Unterschlagung verurtheilt wurde, und zwar Krämer zu 4 Monaten, Blau zu 2 Monaten und Diestel zu 1 Monat Gefängnis.

— Der weltbekannte Eisenwarenhändler Geh. Commercierrath Louis Ravené stand am 13. vor Gericht und zwar unter der Anklage der Steuerdefraudation. Ravené hatte nämlich von seinem Hauptgeschäfte hierselbst zwei Filialen abgetrennt, die er, weil sie in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Hauptgeschäfte stehen, nicht eigens zur Gewerbesteuer anmeldete. Die Staatsanwaltschaft sah hierin einen Verstoß gegen § 4 des Gesetzes v. 30. Mai 1820, nach welchem jedes Geschäftsklokal und jedes Comtoir selbstständig zur Gewerbesteuer-Controle angemeldet werden muß, das Gericht trat dieser Auffassung bei und verurteilte Ravené zu 480 Thlr. Geldbuße. Einen sonderbaren Eindruck machte der rotest des Rechtsanwalts Makover gegen die eventuelle Um andlung der Geldbuße in eine 96tägige Haft — grade als ob der Hr. Geheime Commercierrath vor dem Geseze etwas Besseres sei wie andere arme Menschenkinder!

— Der Reichskanzler hat auf die Bitte des deutschen Fischereivereins, die großartige Anstalt für künstliche Fischzucht zu Hüningen im Elsaß in ihrer Integrität zu erhalten und auch ferner aus Staatsmitteln zu subventioniren, in sehr verbindlicher Weise zusagend geantwortet. In Folge dessen sind bereits zwei Beamte des Vereins nach Hüningen abgereist, um Vorschläge für die Regeneration des Instituts zu machen.

— Aus Rheims wird uns gemeldet, daß am 6. d. auf dem dortigen Kirchhofe unter entsprechenden Feierlichkeiten ein Denkmal für die in jener Gegend gefallenen deutschen Soldaten eingeweiht wurde. Das Frantireurwesen erhält sich in der dortigen Gegend trotz des Friedensschlusses, denn noch am 3. d. M. wurde ganz in der Nähe der Stadt eine Abtheilung von 2 Offizieren und 32 Wehrleuten überfallen und dabei 1 Offizier und 3 Wehrleute getötet. Mehrere der Mörder sind bereits gefänglich eingezogen.

— Dem Central-Comité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ist von dem Bildhauer Gauer in Greuznach ein bis zum Juli c. zu vollendendes Kunstwerk, eine weibliche Figur in Lebensgröße darstellend, zu Zwecken der deutschen Nationallotterie überwiesen worden, welches ein deutscher Kaufmann in London bei dem Künstler zum Preise von 3500 Thlr. bestellt hat.

— Am Abend der Friedensfeier wurde das hiesige Rathaus von zusammen 34,260 größeren und kleineren Flammen illuminirt, die etwas über 210,000 Kubikfuß Gas konsumirten und einen Kostenaufwand von 352 Thlr. verursachten. Die bengalische Beleuchtung des Thurmes kostet ungefähr ebenso viel.

— Der Schießstandwächter Wilke auf dem Bürgerschießplatz in Schöneberg bei Berlin ist in den Besitz eines Gewehr und 25 dazu gehörigen Patronen gekommen, die einem gefallenen Soldaten der Bourbaki-Armee abgenommen worden sind. Beim Probieren hat sich nun als unzweifelhaft herausgestellt, daß die Patronen Explosionskugeln enthalten. Gewehr und Patronen sollen dem Ministerium zur Untersuchung und Feststellung des Thatestandes eingereicht werden. Beide tragen englische Fabrikstempel.

— Von Seiten der drei Landesuniversitäten Bayerns wird für den deutschen Reichstag ein Antrag vorbereitet, so schnell als möglich die medicinischen Prü-

fungen für ganz Deutschland nach dem bisherigen Norddeutschen Prüfungsmodus zu reguliren, so daß von nun an jeder deutsche Student seine Studien und Examina an jeder beliebigen deutschen Hochschule beginnen und vollenden kann, womit zugleich auch die Freigabe der ärztlichen Praxis für ganz Deutschland verbunden sein soll. —

— Die Begrüßung des Kaisers bei der Rückkehr auf deutschem Boden von Seiten der Vertreter der Gemeinden der Rheinprovinz, wobei die Übergabeung des von den letzteren gemeinschaftlich beschlossenen goldenen Lorbeerkränzes stattfinden soll, soll am Mittwoch d. 15. d. in Saarbrücken, wo der Kaiser nach kurzem Aufenthalt in Meß wahrscheinlich Nachmittags anlangen und zuerst wieder deutsches Gebiet betreten wird, vor sich gehen. —

— Auf der Danziger Werft wurde am 11. d. die Glattdeck-Corvette „Albatros“ vom Stapel gelassen. Das Schiff war im Bau schon längst soweit fertig, es mußte aber des Eises wegen damit gewartet werden. Das Schwester-schiff „Nautilus“ wird in kurzer Zeit folgen. Beide Schiffe sind so konstruiert, daß sie einen geringen Tiefgang haben, um als Jagdschiffe auf Piraten verwendet werden zu können.

— Zur Zeit des feierlichen Einzuges der Truppen in Berlin werden Mitglieder der russischen Kaiserfamilie hier selbst anwesend sein.

— Nach dem Fiasco, welches der Magistrat in Bezug des allgemeinen deutschen Ehrenbürgerbriefs an die Grafen Bismarck und Moltke erlitten, geht jetzt die gesuchte Deputation der hiesigen städtischen Behörden mit dem Plane um, die Errichtung von Marmor-Denkmalen der Grafen Bismarck und Moltke im Innern des Berliner Rathauses zu beantragen.

— Die Enthüllung des Reiterstandbildes König Friedrich Wilhelm III. wird einen Theil der Festlichkeiten zum Einzuge bilden. Dieselben werden durch eine besondere noch niederzusegende Commission durchvertheilt und dem Kaiser vorgelegt werden. Auf Befehl des Kaisers soll die für seine Ankunft sowie für die Feier seines Geburtstages projectierte Illumination der k. Gebäude bis zum Tage des Truppeneinzuges — etwa 2. Mai — verschoben, an diesem Tage aber so glänzend und strahlend wie möglich werden.

— In Folge des Eisenbahn-Unglücks bei Puteaux, wobei an 50 deutsche Kranke und Verwundete getötet wurden und der Verdacht der Absichtlichkeit nahe liegt, in Folge andauernder Gefangenhaltung deutscher Offiziere in Paris und der Mißhandlung deutscher Unterthanen in Frankreich rückte, einem Telegramm der „Presse“ zufolge, Graf Bismarck am 11. März eine Depesche an Jules Favre, in welcher ungewöhnliche Untersuchung dieser Fälle verlangt und allerstrengste Repressalien im Aufsicht gestellt werden, falls Frankreich fortfahren sollte, die durch den Frieden gebotenen internationalen Rücksichten gegen Deutsche zu verleghen.

— Die von dem Landwirtschafts-Minister befürworteten Anträge der Vorstände der landwirtschaftlichen Vereine, daß die Zöglinge der mittleren theoretischen Ackerbauschulen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zugelassen werden mögen, sind von der Bundeschul-Commission abgelehnt worden, weil die Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Gegenständen für den erforderlichen Bildungstoff und die geistige Uebung in demselben in keiner Weise einen Erfolg gewähren kann, und es gehört daher auch auf den Handelschulen das Französische und Englische überall zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen. Der Bundeskanzler hat sich mit dem Gutachten der Commission einverstanden erklärt.

— Die zu Paris nach Übergabe der Stadt im Dépot de la préfecture inhaftirten Deutschen sind jetzt sämtlich wieder in Freiheit gesetzt worden.

— Die viel berufene Erbswurstfabrik geht jetzt ihrer Auflösung entgegen.

A u s l a n d .

Frankreich. Paris, 10. März, Morgens. Das „Journal des Debats“ erklärt: Wenn die exaltirten Gemüther taub bleiben sollten gegen die weisen Rathschläge, welche in einem Artikel des gestrigen „Journal officiel“ enthalten waren, so hoffen wir zuversichtlich, daß die Regierung begreifen wird, daß die Stunde der Thätigkeit endlich geschlagen hat und daß sie dann endlich dem General Aurelles de Paladine die Weisung zugehen läßt, die Ruhe wieder herzustellen. — Dasselbe Blatt constatirt, daß das Comité der Insurrectionellen auf dem Montmartre gestern nur mit großer Mühe eine genügende Anzahl von Nationalgarden bereit gefunden habe, um die Kanonen noch länger zu bewachen.

— Die National-Versammlung hat die Vornahme eines Plebiscits beschlossen darüber, ob die Republik oder die Monarchie verlangt werde und im letzteren Falle, wer zum Monarchen bestimmt werde.

Paris, 12. März, Abends. Versailles ist heute von den deutschen Truppen geräumt worden. Ein französisches Regiment ist diesen Mittag von Paris dorthin abgezogen, um die Verlegung der Garnison dorthin vorzubereiten.

— In Ferrières ist gestern die Convention bezüglich der Zurückführung der französischen Kriegsgefangenen aus Deutschland unterzeichnet worden. — Die Suspendierung der 6 pariser Journale hat durchaus keine Erregung hervorgerufen, nur einzelne Journale sprechen sich dagegen aus. Man hofft auch jetzt noch, daß der Zwischenfall auf dem Montmartre ohne ernstes Einschreiten beendet wird.

— Das „Journal des Debats“ äußert sich im höchsten Grade entrüstet über eine an den Mauern angebrachte Proclamation der Nothen, welche die Armee zur Insubordination und Revolte auffordert. Das genannte Blatt spricht sich dahin aus, daß Derartiges unter keinem Vorwande geduldet werden dürfe. Die französische Armee habe durch ihren Mangel an Disciplin bereits genug gelitten, es sei zu hoffen, daß man den demagogischen Aufwiegeln nicht gestatten werde, die Soldaten zu versöhnen.

— Wie die „Daily News“ erfährt, glaubt man in gut unterrichteten Kreisen in Paris, daß die Nationalversammlung daumächtig aufgelöst werden und ein Plebisit stattfinden wird über die Frage, ob Frankreich eine Republik oder eine Monarchie sein soll, und falls letztere adoptirt wird, welcher Souverän gewählt werden soll.

— General Bourbaki hat zwei Tage in Lyon zugebracht, er war von seiner Frau und seinem Arzt begleitet. Der General ist fast ganz hergestellt, nur ist er sehr niedergeschlagen.

Brüssel, 10. März. Der „Etoile belge“ meldet aus Paris: Die französische Regierung hat von einem bedeutenden Aufstande in Algier Kenntniß erhalten. Ein Zuavenregiment wurde abgesendet, um die französische Autorität und die Ordnung wiederherzustellen.

Provinziales.

— Danzig. Daß bei der vorgestrigen engeren Wahl zum Reichstage der bisherige Abgeordnete Lesse über den fortgeschrittenen Arbeiters-Candidaten Dr. Max Hirsch den Sieg errungen hat, konnte man sich nach dem Stimmenverhältnis der ersten Wahl an den fünf Fingern abzählen. Neben den Nationalliberalen stimmte auch über die Hälfte der Conservativen für Lesse, für Hirsch soll dagegen ein Theil der katholischen Arbeiter gestimmt haben. Lesse erhielt 4373, Hirsch 2166 Stimmen, Ersterer 1100 Stimmen über die absolute Majorität. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1867 brachte die Fortschrittspartei es hier nur auf 1017 Stimmen, und dem gegenüber ist das diesmalige, mit den bescheidensten Mitteln in einem sehr ungleichen Kampfe errungene Stimmen-Resultat allerdings ein Erfolg, von dem namentlich der intelligenter Theil der Partei für die nächsten Wahlen gefälligst Notiz nehmen sollte. — Im Landkreise findet ebenfalls engere Wahl statt und haben bei derselben Dr. v. Brauchitsch und der katholisch-polnische Pfarrer Popiolkowski sich zu messen. Da Ersterer schon weitauß die größte Stimmenzahl hat und nun auch die ca. 1200 Liberalen, deren Candidat ausfiel, für ihn stimmen wollen, so ist Herrn v. Brauchitsch's Wahl im Danziger Kreise ganz feststehend, was die Wähler des Elbing-Marienburger Kreises vielleicht mit Rücksicht auf die auch ihnen bevorstehende engere Wahl besonders interessiren dürfte.

— Marienwerder, 9. März. Die üble Gewohnheit vieler Menschen, vermeintlich Verstorbene noch warm aus dem Sarge zu heben und in kalte Ersatz zu legen, hat in voriger Woche eine Frau in nicht geringen Schrecken versetzt und möglicherweise auch ein Leben frühzeitig gefährdet. — Nach längerer Krankheit verstarb der auf Abbau-Münsterwalde ansässige Kutscher Holz in einer Art Erstarrung, welche die Angehörigen zu der Meinung brachte, daß der Tod bereits erfolgt sei. Infolge dessen wurde denn auch der Körper in der kalten Kammer auf ein Brett gelegt. Man denkt sich nun den Schreck der Ehefrau, als dieselbe aus der Stadt mit dem Nothwendigen zum Begegnungszurückkehrend, ihren Mann sitzend auf dem Bette in der Stube vorfand. Wahrscheinlich infolge der Aufrégung und der Erkältung verchied Holz indes wenige Tage darauf wirklich. — In der Königlichen Forst findet man jetzt häufig tote Rehe und Hasen, welche wohl in Folge des vielen Schnees und des starken Frostes umgekommen sind.

Königsberg. Die Zersplitterung der vier politischen Parteien hat bei der hier vollzogenen Reichstagswahl nicht, wie man annahm, zu einer engeren Wahl, sondern zum Siege der Fortschrittspartei und dahn geführt: constatiren zu können, wie stark eine jede der Parteien gegenwärtig ist. Von den gültigen Stimmen haben erhalten Stadtverordneten-Vorster Partikular Dickerl (Fortschrittspartei) 3904, Rechtsanwalt von Forckenbeck-Elbing (nationalliberale Partei) 1525, General von Manteuffel (Conservative Partei), die Soldaten, welche 1867 818 Stimmen für General Vogel von Falkenstein abgaben, enthielten sich diesmal der Stimmenabgabe) 1370, Kaufmann Herbig (Volkspartei) 303, eifl verschiedene andere Personen 13. Demgemäß ist Stadtverordneten-Vorsteher Dickerl zum Reichstags-Abgeordneten für den Stadtteil Königsberg gewählt und proklamirt worden. Unbegreiflich ist, wie von 36 im Ganzen, 23 Wahlvorstände die Wahlprotokolle ohne Unterschrift der Polizei haben einliefern können! Kopflosigkeit ohne Gleichen! Herr von Pilgrim äußerte bei der Revision der Protokolle, „wir wollen dem Reichsparlament die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit überlassen.“ Herr Dickerl wird, wie wir hören, erst diese Entscheidung abwarten, ehe er nach Berlin geht. — Das freisinnige Königsberg ist somit wiederum zu seinem alten guten Rufe gekommen, im Preußischen Landtage wie deutschen Reichsparlamente von freisinnigen Bürgern vertreten zu werden. Die Repräsentation durch Soldaten als Volksvertreter hat aufgehört. Die Conservativen sind verblüfft, die Nationalliberalen sind zum Nachdenken gekommen, die Volkspartei sagt „aller Anfang ist schwer, wir müssen abwarten, allmählig kommt man weiter.“ — Von polizeilichen Beeinflussungen der Wahlen wie früher haben wir diesmal

nichts bemerkt. Man mußte konsequent handeln. Dekretierte man in Frankreich freie Wahlen! so konnte man in der Heimat nicht unfreie Wahlen dekretieren. Die Pockenepidemie scheint ihren Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben, die Todtenliste der letzten Woche führt bereits ca. 50 Personen als an den „Pocken“ gestorben auf. Die Aerzte haben mit der Revaccination alle Hände voll zu thun und machen gute Geschäfte. Militär- wie Civil-Krankenhäuser sind überfüllt mit Pockenkranken, so daß man sehnlichst wartet auf den Abmarsch der ca. 9000 französischen Gefangenen, welche die Baracken einräumen sollen zur Unterbringung der zahlreichen Pockenkranken. Die Stadtverordneten haben den Magistrat auf den Nebelstand aufmerksam gemacht, daß die Überfüllung der beengten Schullocale bei der diesmaligen Osterprüfung durch Schüler- und Angehörige, die Epidemie weitere Nahrung erhalten könnte. Schuldeputation und Sanitätskommission werden darauf Bedacht nehmen. Mit der Befreiung unserer 11 Meilen langen Straßen von den angehäuften Eismassen sind unsere städtischen Arbeiter resp. Fuhrwerke noch nicht fertig. Unsere französischen Gefangenen, die mit der Länge der Zeit, welche ja Schmerz, Gram, Unglück, Rache mildert, anfangen mit den deutschen Kameraden zu fraternisieren, sie suchen sich Geldmittel zu besorgen, um die Rückreise nach Frankreich in anständiger Weise unternehmen zu können, die Talentvolleren durch Portraitmalen, Sprachunterricht, Konzertproduktionen. Auch sieht man jetzt, nun es zur Freiheit geht, die Franzmänner vielfach in sauberen Uniformen einhergehen. Die weißen Reitermäntel sind weißer, die rothen Beinkleider sind rother geworden. Im Ganzen war das Verhalten der hierortigen Gefangenen ein gutes selbst den Verhöhnungen gegenüber einzelner Straßebuben und Pöbel-Journalisten. — Die „Königsberger Privatbank“ beschloß in ihrer gestrigen Generalversammlung mit 190 gegen 38 Stimmen die Auflösung der Bank. —

Locales.

— Personal-Chronik. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse haben erhalten die Herren: Div.-Gen. Hamm v. Weihern, Brig.-Gen. v. Kettler, vom R. Inf.-Regt. Nr. 61 Oberstleut. Wehrach und Hauptm. Lux, — das Eiserne Kreuz 2. Klasse Hauptm. Boehmer.

— Handwerkverein. Die Friedensfeier des Vereins findet bestimmt am Sonntag d. 19. d. Abends von 8—10 Uhr im Artushofsaale statt.

— Versammlung. Am Dienstag, den 14. cr. Abend hatte im Hildebrandtschen Saale eine Versammlung statt, welche der R. Landrat Herr Hoppe zur Berathung über einen feierlichen Empfang des Thorner Landwehr-Bataillons einberufen hatte und in der derselbe auf Ersuchen der Anwesenden auch den Vorsitz führte. Nach dem von der Versammlung acceptirten Plane wird das Bataillon, welches nicht nur zum Schutz der Ostseeküste bei Danzig einberufen worden, sondern auch später an den Kriegsoperationen im Elsaß rühmlich beteiligt war, von den städtischen Behörden auf dem Bahnhofe begrüßt, die Stadt mit Flaggen &c. geschmückt und kompanienweise in der Stadt bewirthet werden. Zur Vorbereitung des festlichen Empfanges, resp. zur Ausführung des obigen Planes wurde ein Comitee von 12 Personen (die Herren: Justizrat Kroll, Landrat Hoppe, Gall, Herm. Schwarz jun., Georg Hirschfeld, Gustav Weese, Rob. Weese, Kusel, Wendisch, J. Moskiewicz, B. Meyer, Pichert) mit dem Recht durch Cooptation sich zu ergänzen, gewählt und beauftragt, sich mit den städtischen Behörden wegen des Empfanges in Einvernehmen zu setzen. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Tag der Ankunft des Bataillons noch nicht bekannt ist.

— Kommunales. Am Donnerstag den 16. d. M. findet eine außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung behufs Berathung über den feierlichen Empfang des zurückkehrenden Thorner Landwehr-Bataillons statt.

— Kommerzielles. Der Weinhandel unseres Platzes erfreut sich eines lebhaften Umsatzes, namentlich findet der Bordeaux-Wein (Rothsphohn) von hier eine erfreuliche Beachtung, weil man ihn hier höchst sorgfältig und einsichtig behandelt. Es lag nun die Besorgniß nahe, daß der zeitige Haß der Franzosen gegen uns Deutsche, weil wir ihnen gründlich die Wahrheit gesagt haben, sich auch auf das kommerzielle Gebiet erstrecken und der hiesige Handel mit gedachten Weine möglicher Weise eine Einbuße erleiden könnte. Diese Besorgniß dürfte sich indes in Wahrheit als eine illusorische erweisen. Aus Frankreich wird nemlich folgendes gemeldet: Gegen die Deutschen steigt die Erbitterung immer mehr. Die Deutschenhate wird systematisch organisiert und zu einer nationalen Institution ausgebildet. Paris geht mit gutem Beispiel voran, und die anderen grösseren Städte suchen es womöglich in Ausbrüchen einer an kindliche streifenden Wuth zu überbieten. Vor allen zeichnet sich Bordeaux und Havre aus. Nicht allein, daß keiner der früher dort ansässigen Deutschen mehr zurückkommen soll, sondern man will auch für alle Zukunft jeden dieser über rheinischen Barbaren von dem heiligen Boden Frankreichs fernhalten. Wie in Havre, so sollen auch in Bordeaux die bisher von den Deutschen eingenommenen Stellen durch Elsässer, Lothringer und Franzosen besetzt werden. Originell bleibt es immerhin, daß der Haß der Weinhandler von Bordeaux sich nicht so weit erstreckt, daß sie den deutschen Räubern keinen Rothwein mehr verkaufen wollen. Die Weinhandler, welche einen bedeutenden Absatz in Deutschland hatten, sollen, sagt die „Gironde“, wenn man ihnen natürlich nicht zumuthen kann, ihre Interessen zum Opfer zu bringen, wenigstens nicht diese Weinsendungen nach Deutschland, als sei nichts vorgefallen, durch Vermittelung deutscher Commiss bewerkstelligen. . . . Deutschland mag also

rühig sein; Bordeaux wird ihm großmuthig auch fernerhin noch seine Weine expediren, allein die nationale Schamhaftigkeit der Herren Weinhandler erlaubt nicht, daß ein deutscher Commiss die Offerten macht und die Frachtbriefe aussellt. Schwerlich wird dieses hinverbrannte Gebahren der Weinexpediteure der Garonne den Durst der deutschen Barbaren nach Chateau Lafitte erhöhen, und vielleicht trägt dies dazu bei, daß man zuletzt den Franzwein ebensowenig leiden mag, wie den Franzmann.“ — Nun, soweit wird es wohl nicht kommen, daß der Deutsche aus Antipathie gegen den Franzmann seinen Rothwein verschmähen sollte. In dieser Beziehung wird das Wort Brander's: „Ein ewiger, deutscher Mann mag keinen Franz leiden, doch ihre Weine trinkt er gern“ auch künftig hin bei uns Deutschen stets Zustimmung finden, — denn ein „jutes Glas Rothsphohn ist wirklich auch eine gute Tasse“ und „der Haß der Weinhandler von Bordeaux“ wird das Interesse ihres Geldbeutels, also ihre deutschen Konsumenten nicht kränken, denn auch sie singen: „Ob Christian oder Izig, das Geschäft bringt's einmal mit sich.“

— Neue Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienste sind am 6. d. eröffnet worden zu Brüsterort, Reg.-Bez. Königsberg, und Hela, Reg.-Bez. Danzig.

Briefkasten.

Eingesandt.

Zwei Passagiere, welche am 12. März 1871 Abends 9 Uhr auf dem Bahnhof Thorn anlangten, sind auf folgende Weise weiterbefördert worden. Der Eine traf am folgenden Morgen früh 9 Uhr schon in der Stadt Thorn, 1/8 Meile davon, ein. Der Andere aber kam zur selben Zeit in Magdeburg, 72 Ml. davon, an. Schrecklich, aber wahr; Esgang hat auf der Weichsel vierzehn Tage vorher stattgefunden. Hätte die Stadt den Personentreis nicht schon übernommen gehabt, dann wäre dieser Fall sicherlich nicht vorgekommen.

Im Alterthume befragte man, ehe ein wichtiges Unternehmen in Angriff genommen wurde, das Orakel zu Delphi um Rath, welches wegen seiner untrüglichen und präzise formulirten Bescheide sich auch bei uns eines gewissen Rufes erfreute. Schade, daß dieses Institut schon vor Jahren und Jahren geschlossen worden ist, da wir andernfalls durch dasselbe erfahren könnten, wer unter uns der „weiseste“ Mann ist, welche Kenntnisnahme freilich manchen aus seiner Einbildung, aber zum Nutzen des Ganzen stören würde, — da uns dasselbe ferner über die Bedenken fortsetzen würde, welche jetzt über die Wiederherstellung der diesseitigen Weichselbrücke auftauchen. Aber ein Vorschlag zur Güte Man sende doch eine Deputation an den „alten Schäfer Thomas“, oder einen anderen Infalliblen, vielleicht erfährt man dort, ob der Wiederaufbau der gedachten Brücke in diesem Sommer, dem die Erfahrung, wie das Verkehrsbedürfnis gleich sehr das Wort reden, ausführbar und ratsam sei, oder ob die wiederhergestellte Brücke der nächste Esgang beschädigen werde. tz.

Curiosum. Den Schweinemarkt zu Ulm schmückte bei der Illumination am 5. d. M. eine prachtvolle Pyramide von leuchtenden Glaskugeln und Ampeln. Geradeüber an einem Hause prangte die Inschrift:

Auch auf dem Markte der Säue
Wohnt edle deutsche Treue.

Hamburger Firmen-Register 1871. Bei Haasenstein & Vogler in Hamburg ist so eben ein für Kaufleute recht nützliches Nachlagebuch, nämlich ein „Hamburger Firmen-Register“ erschienen. Dasselbe wurde einem längst vom Handelsstande empfundenen Bedürfniss entsprechend auf Anordnung des Handelsgerichts redigirt und erscheint nach dem Vorgange einiger anderer grosser Handelsplätze in Hamburg zum ersten Male seit Führung der Protocole. Ausser der Zusammenstellung aller noch bestehenden Firmen und Procuren sind auch nähere Angaben über sämtliche Actiengesellschaften und Genossenschaften darin enthalten. Der Preis beträgt nur 1 Thlr. Pr.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 14. März. cr.

	Schluss fest.
Russ. Banknoten	80
Wacisau 8 Tage	79 ³ / ₄
Poln. Pfandbriefe 4%	70 ¹ / ₂
Westpreuß. do. 4%	82 ¹ / ₄
Posener do. neue 4%	85 ³ / ₄
Amerikaner	97 ³ / ₈
Desterr. Banknoten 4%	81 ³ / ₈
Italiener	53 ¹ / ₈
Weizen: März	76 ¹ / ₄
Woggen: loco	fester
März-April	52 ¹ / ₂
April-May	52 ³ / ₄
Mai-Juni	52 ¹ / ₄
Gäbar: loco 100 Kilogramm	28 ¹ / ₂
pro April-May do	28 ¹ / ₂
Spiritus: loco pro 10,000 Litre	17. 6.
pro April-May	17. 17.

Getreide-Markt.

Thorn, den 15. März. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: trübe. Mittags 12 Uhr 6 Grad Wärme.
Bei geringer Befuhr, Preise matt.
Weizen bunt 126—130 Pf. 67—70 Thlr., hellbunt 126—130
Pfd. 72—75 Thlr., hochbunt 126—132 Pf. 74—77 Thlr. pr.
2125 Pf.
Roggen 120—125 Pf. 46—47½ Thlr. pro 2000 Pf.
Erbse, Futterwaare 44—48 Thlr., Kochwaare 50—54 Thlr.
pro 2250 Pf.
Spiritus pro 120 Ort. à 80% 17½,—17¾ Thlr.
Russische Banknoten 80, der Rubel 26 Sgr. 9 Pf.

Danzig, den 14. März. Bahnpreise.

Weizenmarkt matt, Preise schwach behauptet. Zu notiren:
ordinär-rothbunt, bunt, schön roth, hell- und hochbunt, 116
— 131 Pf. von 64 — 78 Thlr., sehr fein glasig und weiß
79 — 80 Thlr. p. 2000 Pf.
Roggen unverändert, 120—125 Pf. von 51½—54 Thlr.
pro 2000 Pfund.
Gerste kleine 101 — 109 Pf. von 42 — 45½ Thlr., große
105—114 Pf. von 44½—49 Thlr. pro 2000 Pf.
Erbse, feuchte, ord., 39 — 41 Thlr., trockene nach Qualität
45—46 Thlr. gute Kochwaare von 48—50 Thlr. pr. 2000 Pf.
Hasen 44—45 Thlr. und darüber nach Qualität.
Spiritus 15½, 15¼, 15 Thlr. bez.

Stettin, den 14. März, Nachmittags 2 Uhr.
Weizen, loco 60 — 77, per Frühjahr 78, per Mai-Juni
78, per Juni-Juli 78½.
Roggen, loco 49—54½, per März 52 nom., per Frühjahr
52½, per Mai-Juni 53, per Juni-Juli 54.
Rübbel, loco 100 Kilogramm 28½, per März 100 Kilogramm
28½, per Frühjahr 100 Kilogramm 28½ Br., per September
Oktober 100 Kilogramm 26½.
Spiritus, loco 16½, per Frühj. 17½, per Mai-Juni 17¾.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 14. März. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck
28 Zoll — Strich. Wasserstand: 13 Fuß 8 Zoll.

Notizen.

Die Verlobung unserer Tochter Johanna mit Herrn S. Rittler aus Bromberg, beeilen sich statt besonderer Niedlung hiermit ergebenst anzuseigen.

S. Hirschfeld und Frau.

Johanna Hirschfeld,
S. Rittler
Verlobte.

Thorn. Bromberg.

Berlin, 24. Februar 1871.

Bekanntmachung.

Beschaffenheit der durch die Post zu versendenden Pakete.

Es besteht noch vielfach die Gewohnheit die mit der Post zu versendenden Pakete nur durch Buchstaben oder Zichen zu signieren. Bei der starken Zunahme des Post-Packetverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechslungen auf das Dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbriefe, auf dem Pakete anzugeben, also, nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Pakete per Adresse zu signieren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Ueberkunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpostverkehr während des gegenwärtigen Krieges herausgestellt, wo ohne das Hülfsmittel der Signierung per Adresse der Päckereidienst nicht ausführbar gewesen wäre. Um die gemachten Erfahrungen auch für den Friedensverkehr zu verwerthen, richtet das General-Postamt daher an die Absender das Ersuchen, die Signirung der Pakete per Adresse als Regel anzunehmen. In den Fällen, wo die Adresse wegen der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials sich unmittelbar auf das Packet selbst nicht gut schreiben lässt, empfiehlt es sich, dieselbe auf ein Stück festen Papiers, eine Correspondenzkarte u. s. w. niedergeschreiben und diese auf der Sendung mittelst Klebestoffes, Aufnähens u. c. haltbar zu befestigen. Es ist nicht allein zulässig, sondern auch zweckmäßig, wenn auf diesen Signatur-Adressen, und zwar auf deren oberem Theile, zugleich der Name, die Firma u. c. des Absenders angegeben ist; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch keineswegs. Bei Beuteln, Körben, Wild u. s. w. kann die Signatur-Adresse auf sogenannten Fahnen am Besten von Pergamentpapier, oder auch von Leder, paierbeflebtem Holz u. s. w. angebracht werden.

General-Postamt.

Stephan.

Mahns Garten.

Heute Donnerstag, den 16. März e.

Wurstpicknick.

Handwerker-Verein.

Die Friedensfeier des Vereins findet am Sonntag, den 19. von 8 Uhr Abends ab im Artushofsaale statt. Eintrittsgeld für Mitglieder 2 sgr., für Nichtmitglieder 5 sgr. pro Person.

Der Vorstand.

Vorlesung.

Am Sonnabend, d. 18. d. M. wird in der Aula der höheren Töchterschule der Afrika-Reisende Gerhard Rohlts einen Vortrag halten über seine Reisen in Afrika, speciell über seinen Aufenthalt beim Sultan von Marocco, Uebersteigung des großen Atlas und Explorationen der Oasen von Taflet und Tuat.

Anfang der Vorlesung 7 Uhr Abends. Billette sind zu haben in der Buchhandlung von Ernst Lambeck à 10 sgr., für Schüler à 6 sgr. An der Kasse 15 sgr.

Die guten Körber sind wieder eingetroffen. Carl Lehmann.

Für die nothleidenden Niederungs-Bewohner haben ferner beigebrachten:

Ungenannt 1 Thlr., Wegner-Ostaszewo
15 Thlr., Laura Fischer 5 Thlr., Georg
Hirschfeld 5 Thlr., C. B. Dietrich 5 Thlr.,
Feldt-Witkow 15 Thlr., Unger 15 sgr.,
G. B. 10 Thlr., Gymnasiallehrer Hoff-
mann 1 Thlr., E. D. 3 Thlr., J. G. Adolph
5 Thlr., Nathan Leyser 10 Thlr., Höhnel-
Kunzendorf 10 Thlr., Pohl, Rath 2 Thlr.,
Bau-Inspector Behrendt 2 Thlr., Rafalski-
Choratz 20 Thlr.

Fernere Beiträge nehmen entgegen:

O. Elsner. Hoppe. Gall.

Gustav Prowe. Schmiedeberg.

Ausverkauf.
Um schnell zu räumen, verkaufe ich alle meine Artikel zu 20% unter dem Einkauf und empfehle ich namentlich Garderobe: schwarze Tuchöcke von 5 Thlr. an, Stoffbeinkleider 1½ Thlr. an, Düsseldorföcke von 5 Thlr. an, aber nur per Cassa und zu festen Preisen M. Friedländer,
Breitestr. 87.

Von heute ab verkaufe ich
Hauptsettes Mastochsenfleisch
(Koscher) à Pf. 4 sgr. C. May,
Fleischermeister.

Große frische Fische.
F. Schweitzer.
Ein Knabe rechtlicher Eltern, der Lust hat die Conditorei zu erlernen, findet unter sehr günstigen Bedingungen hierzu Gelegenheit bei A. L. Reid
in Bromberg.

**Das Neueste u. Eleganteste in Paletot
und Hosenstoffen**
offerirt zu sehr billigen Preisen.

W. Danziger,

neben Wallis.

**Die erste Sendung
Sonnenširme**
empfing und empfiehlt in sehr großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

J. Kell,
91. Butterstraße 91.

Tüchtige Schneider-Geellen
finden dauernde Beschäftigung bei C. G. Dorau Thorn.

K. Preuss. Lotterie-Loose
zur Hauptziehung (12.—28. April) versendet gegen baar oder per Postverschluß u. zwar Originale: 1/4 à 80 Thlr., 1/2 à 37 Thlr., 1/4 à 18 Thlr., Anteile: 1/8 à 9 Thlr., 1/16 à 4½ Thlr., 1/32 à 2½ Thlr.
C. Hahn in Berlin, Lindenstr. 33.

**FELD-, WALD-
und Garten-Sämereien,**
als: alle Sorten Klee- & Gras-Sämereien, gelbe und blaue Lupinen, Wicken, amerik. Pferdezahn, Seradella, großen und kleinen Spargel, alle Sorten Runkelrüben u. Möhren u. c. offerirt in schöner frischer keimfähiger Waare zu den billigsten Preisen.

C. B. Dietrich.

In der Buchhandlung von Ernst Lambeck zu haben:

4 Wand-Tabellen
zur Umwandlung der alten Maasse u. Gewichte in die durch die neue Maasse u. Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund festgestellten

neuen Maasse und Gewichte.

Bearbeitet von L. Fritze, Seminarlehrer.
Preis aller 4 Tabellen 6 sgr.

Waldwoll-Deil und Gichtmatte,
sowie Unterkleider, Flanell, Strickgarn u. s. w. empfiehlt allen Gicht- u. Rheumatismus-Leidenden.

C. Petersilge.

Scheibler's Kochbuch

für alle Stände,
oder
gründliche Anweisung
alle Arten Speisen und Backwerke auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zuzubereiten.

Ein unentbehrliches Handbuch

für angehende
Hausmütter, Hausälterinnen und Köchinnen.
Mit vielen Abbildungen, seit langen Jahren als das beste anerkannt, sei jeder Hausfrau empfohlen,
18. Auflage. Eleg. geb. Preis 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Stets vorrätig bei

Ernst Lambeck.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieslich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin jetzt: Luisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Bei Ernst Lambeck in Thorn ist erschienen und zu haben:

Czy mówisz po polsku?

(Sprichst du polnisch?)
oder:
Polnischer Dolmetscher,
enthaltend:
polnisch-deutsche Gespräche, Redensarten und Vokabeln, nebst grammatischen An-
deutungen und Regeln über die Aussprache.

Achte, nun durchgesogene und sehr vermehrte Auslage.
Preis broch. 12½ Sgr.

Nachstehend verzeichnete kleine
Gesetz-Sammlung
für den preuß. Staatsbürger
ist in der Buchhandlung von Ernst Lambeck fortwährend vorrätig:
Allgemeine Wechsel-Ordnung. 5 sgr.
Kletke, Verfassungs-Urkunde. 5 sgr.
— Städte-Ordnung. 5 Sgr.
— Gesetze über Grund- und Gebäude-
steuer. 10 sgr.
— Gesetz über Klassensteuer. 5 sgr.
— Gewerbe-Gesetz. 6 sgr.
— Ehe und Familienrecht. 7½ sgr.
— Vermögens-Ordnung und Erb-
recht. 7½ sgr.
— Gesetz den Diebstahl an Holz betr.
7½ sgr.
— Wasserrecht. 10 sgr.
— Gesinde-Ordnung. 5 sgr.
— Gesetze über die Verhältnisse des
Arbeiters in Fabriken. 5 sgr.
— Feldpolizei-Ordnung und Jagdpoli-
zei-Gesetz. 6 sgr.
— Mieths- und Pachtrecht. 6 sgr.
— Bau-Gesetze. 10 sgr.
Benecke, Gesetz üb. d. Postwesen. 6 sgr.
Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund. 5 sgr.

Préférence-Bogen,
pro Buch 6 Sgr. bei
Ernst Lambeck.
In dem früheren Teichenseel'schen
Grundstück, Breitestraße No. 85, ist der
Laden nebst Wohnung wie auch die Bäckerei
vom 1. April ab zu vermieten.

C. B. Dietrich.
Brückenstraße No. 6 ist eine Familien-
wohnung vom 1. April zu vermieten.

Der im ehemaligen Friseur Witz'schen
Grundstück, Altstadt No. 164 belegene, vom
Herrn Joseph Cohn innegehabte Laden nebst
der ganzen Parterrewohnung und einer ge-
räumigen Remise ist vom 1. April d. J.
zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt
Polizeisergeant Decomé in den Mittags-
stunden von 1—3. Neustadt-Markt 142.
1 m. Zim mit a. ohne Bekleidung ist 3 v.
bei Wilckens Altstadt-Markt 289, 2 Tr.
Eine Parterrewohnung von 4 Stuben u.
Zubehör ist zu vermieten Bromber-
ger-Vorstadt. v. Paris.
Eine herrschaftliche Wohnung ist Coper-
nicusstr. No. 170 zu vermieten.
Eine möblierte Stube nebst Kabinett für
ein oder zwei Herren ist vom 1. April
zu vermieten Neustadt, Markt No. 145.

Ein Gartengrundstück
an der Bromberger Chaussee, in der Nähe
der Stadt;
1 grüner Papagei,
1 Paar Lachtauben, { mit Käfig,
3 Kanarienhähne
sind billig zu verkaufen. Näheres im neuen
Kriminalgebäude bei Hildebrandt.

Rübukuchen

bester Qualität empfiehlt billigst
W. Boettcher, Brückenstr. 17.

Frische Rübukuchen

noch circa 200 Tr. um schnell zu räumen,
verkauft billigst Herm. Schmückert.

1 Mitleser zu 1 Berl. Zeitung wird
gesucht Copernicustr. 170 1 Tr.

Das von Herrn A. Böhm bis
jetzt benutzte Geschäftsklokal, so wie die zweite
Etage in meinem Hause, sind vom 1. April
c. ab, zusammen oder auch jedes besonders
anderweit zu vermieten. S. Hirschfeld.